

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 4

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

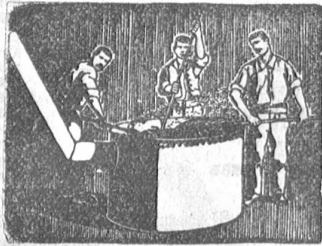
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • • Telephon 24 • • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • • Telegramme: Asphalt •

installationen, Kabel- und Freileitungsarbeiten. So lernen die Schüler Kabel behandeln und Muffen vergießen. Freileitungsbünde werden erstellt, Leitungen in Dachständer eingezogen, Verankerungssteile verarbeitet. Einige Kenntnisse letztgenannter Arbeiten ist für den jungen Hausinstallateur, der zum Freileitungsbau übergehen will, wertvoll.

Unsere praktischen Arbeiten werden aber erst dann vollständig der Praxis angepaßt durchgeführt werden können, wenn das neue Gewerbeschulgebäude erstellt ist, in dessen Dachstock für die Installationen der Elektromonteurelehrlinge eine Anzahl besondere Räumlichkeiten vorgesehen sind. Es soll auch an dieser Stelle betont werden, daß die mechanisch-technische Abteilung jeglicher Werkstätten entbehrt. Eine bessere Ausgestaltung des Lehrplanes im Sinne praktischer Betätigung des Schülers kann erst nach Erstellung solcher erfolgen.

2. Zeichnungen. Befindet sich der Monteur auswärts auf Arbeit, so kommt er öfters in die Lage, ein nicht vorhandenes oder zerbrochenes Montagestück nachzubestellen. Er soll nun von demselben eine Skizze anfertigen und sie mit den nötigen Maßen versehen können. Ebenso muß er imstande sein, nach einer vorhandenen Zeichnung eine Schalttafel und dergleichen zu montieren. Entsprechend diesen Anforderungen üben sich die Lehrlinge in den drei ersten Halbjahren im Skizzieren von einfachen Gegenständen aus ihrem Berufe. Im vierten Semester wird zunächst maßstäblich der Grundriß eines Gebäudestockwerkes gezeichnet, der später zur Aufstellung eines Installations-Kostenvoranschlags dient und hierauf eine einfache Schaltanlage, Transformatorstation und

dergleichen unter Besprechung der zugehörigen Schalttriffe entworfen, lediglich mit dem Zweck, die Schüler an das Lesen solcher Zeichnungen zu gewöhnen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß im laufenden Semester erstmalig ein Zeichnungskurs für Maschinenschlosser- und Mechanikergehilfen abgehalten wurde. Einige Zeichnungen aus diesem Kurse gelangen zur Ausstellung.

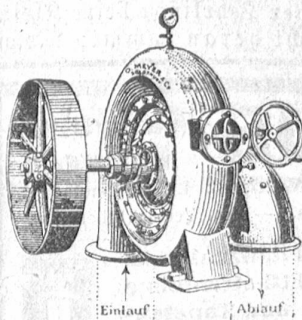
Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Anlässlich der Schweizer Mustermesse hielt am 17. April unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Tschumi (Bern) der Schweizer Gewerbeverband im Großratssaale zu Basel seine aus allen Teilen der Schweiz gut besuchte Delegiertenversammlung ab. Sehr lebhaft diskussionen entspannen sich über nachstehende Fragen, zu denen entsprechende Resolutionen und Beschlüsse gefaßt wurden:

1. Arbeitszeit in den Gewerben: Für die im Juni in Thalwil tagende Jahresversammlung wurde folgender Antrag zum Beschluß erhoben: „In dem vom Schweizerischen Gewerbeverband dem Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement am 4. November 1918 eingereichten Entwurf zu einem Gesetz über die Arbeit in den Gewerben ist zu den Artikeln 19 ff. als Normalarbeitszeit in den Gewerben der zehnstündige Arbeitstag verlangt. Diese Forderung wird im Hinblick auf die seitherigen Veränderungen in der Arbeitszeit nicht mehr festgehalten und an deren Stelle für die Bestimmung der Arbeitszeit in den Gewerben folgende Lösung vorgeschlagen: Als Regel für die effektive Arbeitszeit in den Gewerben gilt, im Durchschnitt des Jahres berechnet, die 54-Stundenwoche. Für einzelne Berufe, die mit einer kürzeren Arbeitszeit auszukommen vermögen, kann eine Herabsetzung derselben auf höchstens 48 Stunden, für andere, die ihrer Eigenart zufolge einer längeren Arbeitszeit bedürfen, oder bei denen neben der Arbeitsleistung auch die Prüfungszeit wesentlich in Betracht fällt, eine den jeweiligen Verhältnissen angemessene Erhöhung festgesetzt werden.“

2. Submissionsreform. Zu dieser Frage akzeptierte die Delegiertenversammlung folgende Resolution: „Die Delegiertenversammlung stimmt nach einem orientierenden Referat von Herrn Nationalrat Schirmer, St. Gallen, dem von einer Kommission von Vertretern der eidgenössischen Verwaltungen von Industrie, Gewerbe, Angestellten und Arbeiterschaft aufgestellten Entwurf für die Regelung des Submissionswesens zu und erwartet bestimmt, daß diese einem billigen Ausgleich der Interessen entsprechende Lösung von den Bundesbehörden ungesäumt und unverändert zum Beschluß erhoben werde. Sie bedauert lebhaft, daß in den letzten Tagen die an den Verhandlungen beteiligt gewesene Direktion der eidgenössischen Bauten ohne jede Fühlungnahme mit den Interessenten eine Revision ihrer Submissionsverordnung durchgeführt hat, welche zu den von

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Pelton-turbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen

für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild freres Gröchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard freres Gröchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermaun Zwingen.

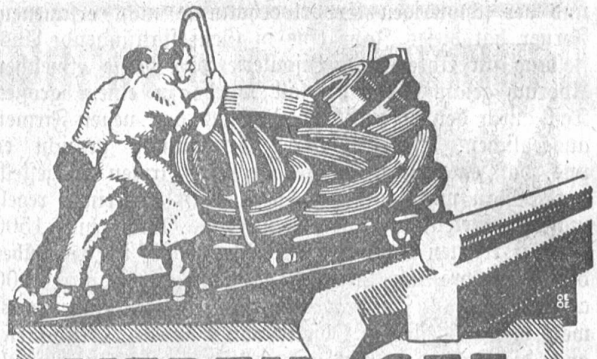
In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarz Elken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelinger Diegten. Gerber Biglen. 5073

der Kommission einhellig aufgestellten Grundsätzen in direktem Widerspruch steht.“

Die Abhaltung der Jahresversammlung in Thalwil wurde auf den 20. Juni festgesetzt. Nach einem Referat von Fürsprecher Galeazzi, schweizerischer Gewerbesekretär in Bern, beschloß die Delegiertenversammlung, der Revision des schweizerischen Zolltarifes auch in Zukunft die größte Aufmerksamkeit zu widmen. An der Delegiertenversammlung beteiligten sich 79 Delegierte.

Verkehrswesen.

Schweizer Mustermesse in Basel. Unter gewaltiger Beteiligung wurde am 15. April die vierte Schweizerische Mustermesse in Basel eröffnet. Die Stadt Basel hat Flaggen- und Fahnen schmuck angelegt. Vom Bundesbahnhof bis hinüber ins Klein-Basel weisen Schweizerflaggen, die vom Leitungsnetz der Straßenbahn herniedergräßen, dem fremden Besucher den Weg zur Mustermesse am Riehenring. Um 9 Uhr fand in der Mittelhalle der offizielle Eröffnungsakt statt, dem neben den Ausstellern auch Vertreter der Behörden und gewerblichen Korporationen von Baselstadt beiwohnten. Der Präsident des Organisationskomitees, Regierungspräsident Dr. F. Nemer, hielt eine kurze Ansprache, der wir folgendes entnehmen: Zum viertenmal sind Industrie, Handwerk und Gewerbe unseres Landes nach Basel gekommen, um an der Mustermesse dem in- und ausländischen Handel die neuesten Erzeugnisse ihres Fleißes und ihrer Intelligenz zum Kaufe anzubieten. Die Zahl der Aussteller bleibt zwar um 150 hinter der letztjährigen zurück, was hauptsächlich auf den



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIE
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Wegfall der beiden Gruppen „Nahrungsmittel“ und „Landwirtschaft“ zurückzuführen ist, auf welche wir mit der in der Stadt Lausanne getroffenen Abmachung zugunsten ihres Comptoirs d'Echantillons verzichtet haben. Auch einige Exportfirmen sind wegen der Valutamisere

Maschinenwerkzeuge für die Holzindustrie!

Die Anschaffung von Maschinenwerkzeugen ist Vertrauenssache. Mehr als je ist es notwendig, den Bedarf hierin bei durchaus fachkundigen Spez.-Firmen zu decken, die für reelle Bedienung Gewähr bieten. Wir liefern nur erstklassige Qualitätswerkzeuge, die wir auf Grund eigener Erfahrungen empfehlen können.



Wir besorgen auch das Lötten v. Bandsägeblättern, Richten und Neuzahnen von Kreis-sägeblättern, Schleifen von Hobelmessern. Kehlmesser machen wir nach Holzmuster oder Skizze.

Um Zuweisung von Anfragen und Aufträgen bitten

A.-G. OLMA
Landquarter Maschinenfabrik, Olten

Verkaufsbureau Fischer & Söffert, Basel.

2851 c

Basler Mustermesse: Gruppe XIV, Halle V, Stand Nr. 1118.